



Ausgleichskasse PROMEA
Caisse de compensation PROMEA
Cassa di compensazione PROMEA

Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren

Tel 044 738 53 53

Fax 044 738 53 73

e-mail: info@promea.ch

PC 80-2520-5

www.promea.ch

Ausgleichskasse PROMEA

Postfach

8952 Schlieren

Registrierung von neu eintretenden Mitarbeitenden in der AHV

Jeder Neueintritt ist der Ausgleichskasse umgehend und vollständig zu melden (vgl. neuen Art. 136 Abs. 1 AHVV: Meldpflicht des Arbeitgebers innert eines Monats nach Stellenantritt). **Bitte keine Original-AHV-Ausweise zustellen!**

Im PartnerWeb, einer Internetlösung der Ausgleichskasse, können Sie Ihre Mitarbeitenden **einfach und mit wenig Zeitaufwand online an- und abmelden sowie deren Personalien ändern**. Informationen zum PartnerWeb finden Sie auf unserer Homepage www.promea.ch.

Name des Arbeitgebenden (Stempel):

Abrechnungsnummer:

Tel.-Nr.

E-Mail:

Neu eintretende Mitarbeitende:

Name	Vorname	AHV-Nr.	Eintrittsdatum

Bemerkungen:

Ort und Datum

Unterschrift